

Cansel Kiziltepe

(A) des Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Es scheint Sie getroffen zu haben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rumgeeiere reicht hier eben nicht. Ich habe noch keinen einzigen Vorschlag von der Union, geschweige denn von Herrn Altmaier gehört. Im Untersuchungsausschuss werden wir vor allem die Aufklärung weiter vorantreiben.

(Christian Dürr [FDP]: Frau Kollegin, was ist jetzt die Verantwortung von Herrn Scholz? Hat der gar keine Verantwortung? – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie haben die größten Scheuklappen!)

Wir wissen immer noch nicht, warum die Wirtschaftsberatung EY den Schwindel jahrelang gedeckt hat, und auch EY will ich hier sehen. Am Ende des Ausschusses muss hier mehr Klarheit herrschen.

(Christian Dürr [FDP]: Sind Sie gegen Herrn Scholz als Zeugen, oder was?)

Ich will aber auch deutlich machen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Untersuchungsausschuss darf nicht zu einer Wahlkampfplattform werden.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das sagen genau Sie! Sie haben ja damit schon angefangen!)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Verlockung groß sein mag: Das ist weder für dieses Haus noch für die Geschädigten noch für unseren Wirtschaftsstandort angemessen. Ich sage Ihnen: Für Wahlkampf wird es noch genug Möglichkeiten geben. Im Mittelpunkt des Ausschusses muss es um Aufklärung gehen. Dafür werden wir uns als SPD starkmachen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Kein Wort zur BaFin!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 19/22240 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 und den Zusatzpunkt 18 auf:

30 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)**

Drucksache 19/22179

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss Digitale Agenda

ZP 18 Erste Beratung des von den Abgeordneten Thomas Seitz, Jens Maier, Andreas Bleck, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nicht-regierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)**

Drucksache 19/22183

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Matthias Bartke, SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Matthias Bartke (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen steht ein hochzufriedener Sozialdemokrat.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Bis Sonntag, 18 Uhr! – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Und das, ohne rot zu werden!)

Seit zehn Jahren fordert die SPD ein Lobbyregister, und jetzt kommt es. Hartnäckigkeit zahlt sich aus.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Mit großer Freude stelle ich fest: Es hat ein Bewusstseinswandel stattgefunden. Die anständigen Parteien rechts der Mitte, also Union und FDP, waren früher die härtesten Kritiker eines Lobbyregisters, und jetzt sind sie dafür. Bei der Union waren das wohl die Verfehlungen von Philipp Amthor, die zu diesem Sinneswandel beigetragen haben. So hat alles Schlechte eben auch sein Gutes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz grundsätzlich gilt: Lobbyismus gehört als Interessenvertretung zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staates.

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Aber Lobbyismus ist nur dann legitim, wenn er auch transparent ist. Genau das ist derzeit aber nicht der Fall.

Gestern war der Warntag 2020. Der hat ja bekanntlich nicht besonders gut funktioniert. Aber ein Warnsignal haben wir alle hier im Plenum gehört, und zwar als Sozialminister Hubertus Heil vor den Lobbyisten gewarnt hat, die versuchen, das Lieferkettengesetz zu stoppen. Mit einem Lobbyregister wäre auch deren Tätigkeit transparent. Und eben haben wir die Debatte zu Wirecard gehabt: Auch die Tätigkeit von Herrn zu Guttenberg wäre deutlich transparenter gewesen, wenn wir ein Lobbyregister gehabt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Apothekendebatte auch!)

Dr. Matthias Bartke

(A) Die Grenze zwischen transparentem Lobbyismus und intransparenter Mauschelei ist derzeit absolut fließend, und das werden wir jetzt ändern.

(Beifall bei der SPD)

Künftig gibt es eine Registrierungspflicht in einem Lobbyregister. Die Pflicht gilt für diejenigen, die Interessenvertretung bei der Gesetzgebung ausüben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lobbyisten müssen sich künftig registrieren lassen. Sie müssen künftig ihre Auftraggeber nennen. Sie müssen künftig alle wesentlichen Angaben zu ihrer Tätigkeit darlegen. Sie müssen künftig vor einer Kontaktaufnahme mit Abgeordneten Auftraggeber und Anliegen nennen. Und schließlich – ganz wichtig –: Sie müssen künftig ihre finanziellen Aufwendungen, ihre Zuwendungen, ihre Zuschüsse und ihre Spenden offenlegen. Tun sie das nicht, kommen sie auf eine öffentlich einsehbare schwarze Liste.

Erfolgshonorare für Lobbyisten sind künftig verboten. Verstöße oder falsche Angaben im Lobbyregister werden geahndet. Interessenvertretung darf künftig nur noch auf Basis eines anerkannten Verhaltenskodex erfolgen. Dieser Kodex muss den Grundsätzen der Transparenz, der Ehrlichkeit und der Integrität dienen.

(Beifall bei der SPD)

Und dieser Kodex muss ein öffentliches Rügeverfahren vorsehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind alles Regeln, die uns die lobbykritischen Verbände ins Stammbuch geschrieben haben, und die setzen wir jetzt um, eins zu eins.

(B) Ein Thema haben die lobbykritischen Verbände aber auch absolut zu Recht angesprochen. Die allermeisten Gesetze werden schließlich nicht vom Bundestag initiiert, sondern von den Bundesministerien, und auch dort sind die Lobbyisten aktiv. Das Lobbyregistergesetz muss daher auch für die Bundesregierung gelten. Auch die Bundesregierung muss Treffen mit Lobbyisten und deren Stellungnahmen veröffentlichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Das ist eigentlich Konsens unter Experten. Daher waren wir alle konsterniert, als die Kanzlerin in ihrer Sommerpressekonferenz vor zwei Wochen genau das Gegenteil gesagt hat, nämlich dass das Lobbyregister nicht für die Bundesregierung gelten solle. Man muss es ganz klar sagen: Ein Lobbyregister, das nur für den Bundestag gilt, nicht aber für die Bundesregierung, das ist nur ein halbes Lobbyregister. Es war daher richtig, dass Vizekanzler Olaf Scholz vorgestern in der Regierungsbefragung deutlich gemacht hat, dass er ein Lobbyregister auch für die Bundesregierung möchte.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist der, der heute nicht da ist!)

Am Ende will ich daher ausdrücklich sagen: Ich begrüße es sehr, dass die Union in diesem Punkt eingelenkt hat. Wir werden als Koalition gemeinsam einen Änderungsantrag einbringen, nach dem das Gesetz auch für die Bundesregierung gilt.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Hört!
Hört! Längst überfällig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, heute ist ein guter Tag für den Parlamentarismus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Seitz, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Jahren der Merkel'schen Verhinderungspolitik legt die Koalition endlich einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyregisters vor – ein Entwurf, der jetzt aber noch so viele Schlupflöcher für Lobbyisten beläßt, dass er wohl wirklich nur den allerkleinsten Nenner darstellt, auf den Sie sich einigen könnten. Wir haben gehört, es soll einen Änderungsantrag geben; darauf bin ich noch gespannt.

Was aber hat den Ausschlag gegeben, dass die Union endlich ihren Widerstand gegen eine Regulierung des Lobbyismus aufgegeben hat? Der Anruf des Vorstandsvorsitzenden der DAK und des früheren CDU-MdB Andreas Storm bei Kanzleramtschef Helge Braun wegen des GKV-Versichertentlastungsgesetzes im Jahr 2018 war es offenbar nicht. Und auch der auf Video protokolierte freundschaftliche Austausch der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, mit dem Vorstandsvorsitzenden von Nestlé im Jahr 2019 blieb noch folgenlos.

Aber irgendwann zwischen der Causa Amthor und dem Bekanntwerden der Verbindungen der Regierung zum Wirecard-Skandal – in beiden Fällen war auch Ex-Minister und Promotionsbetrüger zu Guttenberg aktiv beteiligt – muss ein Gesinnungswandel erfolgt

(Otto Fricke [FDP]: Es heißt „Sinneswandel“!)

und die Bereitschaft entstanden sein, zumindest einen Alibientwurf vorzulegen, und mehr haben wir bislang nicht.

Vielelleicht haben aber auch die Kollegen von der Union einfach erkannt, dass eine weitere Totalverweigerung die SPD dazu bringen könnte, für eine weiter gehende Regulierung zu stimmen. Dafür gäbe es dann wohl auch eine breite Mehrheit im Hohen Hause. Denn nach ihrer eigenen früheren Positionierung können die Kollegen der SPD mit dem, was bisher vorliegt, nicht zufrieden sein. Die geäußerte Zufriedenheit des Kollegen klingt für mich nach Selbstbetrug. Ich warte auf den Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, Lobbyismus hat einen schlechten Ruf, und das ist sowohl richtig als auch falsch. Falsch ist die grundsätzliche Verdammung jeglichen Lobbyismus; denn in einem freien Land ist auch die Vertretung und Vermarktung von Partikularinteressen zulässig. Ebenso falsch ist es, ausschließlich Lobbyismus im Auftrag von Wirtschaftsunternehmen zu verurteilen und die ideologische Beeinflussung der Gesetzgebung durch

Thomas Seitz

- (A) sogenannte NGOs zu ignorieren. Zum Vergleich: Alleine Greenpeace Deutschland hatte 2019 über 71 Millionen Euro an Spenden vereinnahmt; damit lässt sich weit mehr Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen, als es vielen Industrieverbänden möglich ist.

(Beifall bei der AfD)

Nicht selten brauchen wir bei der Gesetzgebung auch die Informationsvermittlung aus dem realen Leben. Die Auswirkungen auf ganze Berufsstände oder Wirtschaftszweige können von uns nicht beurteilt werden, weil wir das Wissen des Innenlebens der entsprechenden Branchen nicht haben. Hinweise auf möglicherweise nicht gewollte Auswirkungen tragen dazu bei, dass entweder die Gesetzgebung verbessert wird, oder aber sie zwingen uns zur bewussten Entscheidung für solche Auswirkungen um höherrangiger Ziele willen.

Das Problem für die Demokratie besteht deshalb in einem Lobbyismus, der im Verborgenen tätig ist, dessen Einflussnahme auf Abgeordnete, Regierung und die Gesetzgebung als Ganzes der Bürger nicht erkennen kann. Deshalb braucht es zwingend umfassende Transparenz. Der legislative Fußabdruck des Lobbyismus muss für jeden interessierten Bürger erkennbar sein, und zwar deutlich. Das erreichen Sie mit dem bislang vorgelegten Gesetzentwurf nicht.

Wie es besser geht, zeigt unser Vorschlag; denn Transparenz wird nur hergestellt, wenn ein Lobbyregister die Kontaktaufnahme zu allen Funktionsträgern erfasst, die auf die Bundesgesetzgebung Einfluss nehmen können. Solche Funktionsträger finden sich eben nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat, in der Bundesregierung und anderswo, was unser Entwurf berücksichtigt.

Nur indem wirklich alle Personen erfasst werden, die in irgendeiner Art und Weise die Politik des Bundes beeinflussen oder gar steuern können, ist größtmögliche Transparenz gewährleistet – nicht als Selbstzweck, sondern um der Demokratie willen. Darauf hat das deutsche Volk ein Anrecht.

Vielen Dank. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Patrick Schnieder, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Koalition hat einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyregisters vorgelegt. Ich kann nur feststellen: Die Koalition liefert, und das Warten auf diesen Gesetzentwurf hat sich gelohnt; denn jetzt gibt es zumindest einen konkreten, vernünftigen Vorschlag für ein Lobbyregister, der dem Hohen Hause vorliegt. Wir wollen ein Lobbyregister beschließen, das umfassend und angemessen ausgestaltet ist. Wir wollen Transparenz herstellen

bei der Interessenvertretung, bei der Interessenwahrnehmung, ohne aber den Kontakt zu Abgeordneten und das freie Mandat einzuschränken. (C)

Wir beschließen dieses Lobbyregister nicht nur für den Bundestag, sondern auch für die Bundesregierung. Das Bundesministerium des Innern – das ist federführend; vielleicht kümmert sich Herr Scholz um die Dinge, die im Moment bei ihm im Ministerium etwas stärker im Mittelpunkt stehen – hat zugesagt, dass sich die Ministerien unserer Regelung im Bundestag anschließen. Wir werden noch einen Änderungsantrag vorlegen und in der zweiten und dritten Lesung dann ein umfassendes Lobbyregister für Bundestag und Bundesregierung verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was sieht unsere Regelung vor? Für Interessenvertretung besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen und auch gegenüber der Bundesregierung Interessenvertretung betrieben wird. Interessenvertreter müssen dabei Daten über sich selbst eintragen. Das sind vor allem Daten, die Rückschlüsse auf die Intensität der Interessenvertretung geben, also Daten über die Finanzierung, die Anzahl der Mitarbeiter, die für Interessenvertretung zur Verfügung stehen, über Auftraggeber und dergleichen mehr.

Auf der anderen Seite war uns aber wichtig, dass das freie Mandat des Abgeordneten nicht eingeschränkt wird; der Schutz des freien Mandates ist von grundsätzlicher Bedeutung. Wer hier etwas anderes fordert, zum Beispiel Daten über Termine oder Gesprächspartner, der will die Ausforschung von Abgeordneten. Das widerspricht dem Bild des Abgeordneten, das das Grundgesetz von ihm zeichnet. Von dort wäre es auch nur noch ein kleiner Schritt, bis man mit ähnlichen Argumenten auch die Offenlegung von Kontakten zu Anwälten, Journalisten oder Geistlichen fordern könnte. (D)

Die Registrierungspflicht in unserem Register wird umfassend sein. Sie betrifft auch Interessenvertreter, die im Rahmen von Netzwerken oder Internetplattformen Interessenvertretung betreiben. Wenn hier darauf hingewiesen wird, dass dort Lücken blieben,

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Ja, genau!)

zum Beispiel bei der Interessenvertretung von Gewerkschaften oder von Arbeitgebern, dann empfehle ich einen Blick ins Grundgesetz, in Artikel 9 Absatz 3, Koalitionsfreiheit; das ist ein vorbehaltlos gewährtes Grundrecht.

Wer bei den Anhörungen in der 17. Wahlperiode – es waren natürlich nicht alle da, die sich darüber auslassen – dabei gewesen wäre, der hätte eindeutig hören können, was uns die Rechtsgelehrten dort ins Stammbuch geschrieben haben. Transparenz ist sicherlich ein hoher Wert, den wir verfolgen, hat aber keinen Verfassungsrang.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das stimmt nicht! – Otto Fricke [FDP]: Das stimmt nicht! Der ist essenzielle Voraussetzung für die Grundrechte!)

Patrick Schnieder

(A) Das hier gegenüber dem vorbehaltlos gewährten Grundrecht aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz anzuführen, reicht nicht aus. Wir sollten uns auf die Anhörung am 1. Oktober freuen; dann werden wir das noch einmal sehr deutlich hören können.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

Wir sehen ferner Auskunftsverweigerungsrechte vor. In diesen Fällen werden entsprechende Interessenvertreter auf einer gesonderten öffentlichen Verweigerungsliste geführt. Verstöße gegen die Eintragungspflicht werden bußgeldbewehrt sein; Bußgelder bis zu 50 000 Euro können ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang wollen wir das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten ergänzen, damit die Bundestagsverwaltung im Verfahren über Rechte verfügt, die auch die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Straftaten hat. Umfassender können wir in einem Rechtsstaat Sanktionierungen nicht regeln.

Welche Vorschläge liegen sonst noch auf dem Tisch? Die FDP hat einen schmalen Antrag gestellt, der hinter unserem Gesetzentwurf deutlich zurückbleibt.

(Otto Fricke [FDP]: Es kommt aber nicht immer auf die Größe an!)

Die Grünen legen über mehrere Wahlperioden überhaupt keinen konkreten Vorschlag vor, sondern immer wieder denselben unkonkreten Antrag.

(B) Die Linken legen einen Gesetzentwurf vor, der aber deutlich verfassungswidrig ist. Nicht nur, dass man dort ein Bürokratiemonster schaffen will mit einem Lobbyismusbeauftragten – Besoldungsgruppe B 11 plus Behörde –, sondern – jetzt kommen wir zur Verfassungswidrigkeit – die Linken wollen, dass bei Verdacht auf Verstöße Häuser, Wohnungen, Geschäftsräume durchsucht werden können, und zwar ohne richterlichen Beschluss.

(Zuruf des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

– Das ist durchaus dramatisch. – Die Linken wollen auch ein Sanktionsverfahren mit der Pflicht zur Mitwirkung an der eigenen Verurteilung nach ihrem Interessenvertretungsgesetz statuieren. Ich glaube, da hat man vom „Nemo tenetur“-Grundsatz noch nichts gehört; das ist ein Grundsatz unseres Rechtsstaates. Deshalb steht dem Gesetzentwurf die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Debatte nicht dazu führen sollte, dass wir Interessenvertretung stigmatisieren oder überhöhen. Interessenvertretung ist notwendig in der Demokratie. Wir wollen hier die nötige Transparenz schaffen. Aber wir brauchen auch in Zukunft Interessenvertretung. Politik ist immer die Wahrnehmung von Interessen. Es geht darum, dass wir klarmachen, wer hier warum Interessen wahrnimmt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Schnieder, die rote Lampe leuchtet.

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

(C)

Ich komme zum Schluss. – Deshalb glaube ich, meine Damen, meine Herren, dass wir mit unserem Gesetzentwurf eine neue, eine vernünftige und eine ausgewogene Antwort auf das Miteinander von Interessenvertretung und Politik geben.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Marco Buschmann, FDP, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Das Sprichwort sagt: Was lange währt, wird endlich gut. – Dass es auch anders geht, beweist die Große Koalition mit ihrem Gesetzentwurf; denn es hat wahrlich lange gedauert, bis er vorlag.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Und außerhalb der Großen Koalition gibt es niemand, der ihn ernsthaft für gut halten würde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Warum das so ist, möchte ich Ihnen an wenigen Punkten zeigen:

Erstens. Dass der Entwurf mangelhaft ist, zeigen die Koalitionäre alleine dadurch, dass sie parallel zu ihrem Erstaufschlag schon einen Änderungsantrag ankündigen, der aber noch gar nicht vorliegt. Was wenn nicht Ausdruck schlechten Gewissens ist es, wenn man etwas vorlegt, bei dem man selber merkt, dass man die Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht hat?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Ausnahmeregelungen dieses Gesetzes sind scheunentorgroß. Der Entwurf ist löchrig wie ein Schweizer Käse. Und die Begründung dafür ist doch fadenscheinig. Die Integrität und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den demokratischen Gesetzgebungsprozess ist natürlich ein Rechtsgut von Verfassungsrang, Herr Kollege Schnieder. Dass Sie das bestreiten, wundert mich ernsthaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

In Wirklichkeit war es doch so: Die SPD hat gesagt: Moment! Den Gewerkschaften fühlen wir uns nah; die wollen wir nicht mit einbeziehen. – Dann hat irgendein findiger Jurist gesagt: Ja, das können wir mit ihrer Stellung als Tarifvertragspartei begründen; dann müssen wir die Arbeitgeber auch rausnehmen. – Dann hat die SPD

Dr. Marco Buschmann

(A) gesagt: Einverstanden. – Dann hat die CDU gesagt: Dann wollen wir auch was haben; dann nehmen wir doch die Kirchen raus.

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Gut, dass Sie nicht dabei waren!)

Ernsthaft: Diese drei Organisationen – Arbeitgeber, Arbeitnehmer, also durch die Gewerkschaften, und die Kirchen – vertreten legitime Interessen. Ich bin froh darüber, dass sie sich intensiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen; aber natürlich haben sie eigenwirtschaftliche Interessen. Sie betreiben Bildungswerke, deren Umsätze auch von der Gesetzgebung hier im Hause abhängig sind. Sie betreiben Banken und Verlage. Und wenn man kirchliche Tätigkeit sogar so weit auffasst, dass die Wohlfahrtsverbände mit eingeschlossen sind, dann geht es um die größten Arbeitgeber in Deutschland und um Milliardenumsätze. Und dass Sie diese Interessen aus einem Interessenvertretungsgesetz herausnehmen, zeigt: Dieses Gesetz ist löchrig wie ein Schweizer Käse.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Mehr Löcher als Käse!)

Wenn man in den Anwendungsbereich fällt, ist es ja gut, wie hier gesagt wurde, dass man über Personalaufwendungen und die Finanzierung Auskunft erteilen soll. Nur, Sie haben vergessen, die ganze Wahrheit zu sagen: Man kann sich ja aussuchen, ob man diese Informationen preisgibt. Der Gesetzentwurf lädt ja sogar zur Option ein. Und wissen Sie, was die schärfste Sanktion ist, wenn man sich für die Option entscheidet, die Auskunft nicht zu erteilen? Die Verweigerung eines Hausausweises, sprich: der freie Zugang zur Kantine des Bundestags wird verweigert.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Nein, dann kommen Sie auf die schwarze Liste! Das kann jeder sehen! Lesen Sie doch mal unseren Gesetzentwurf!)

Wenn es um das Vertrauen in den demokratischen Gesetzgebungsprozess geht, sollte Ihnen etwas Besseres einfallen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Frieser [CDU/CSU]: Vielen Dank für den konstruktiven Gegenvorschlag übrigens! – Gegenruf des Abg. Otto Fricke [FDP]: Der kommt dann in den Ausschussberatungen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat Friedrich Straetmanns, Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Jahren des Hinhaltens legt die Koalition nun doch noch einen Vorschlag – oder vielleicht mehrere – zum Lobbyregister vor, der einem

Schweizer Käse gleicht. Dass Ihr plötzlicher Aktionismus mit dem Fall Amthor zu tun hat, der sein Mandat für Luxusreisen, Direktorenposten und Aktienoptionen missbraucht hat, liegt auf der Hand. Aber wenn man sich diesen Skandal um Amthor vergegenwärtigt, sieht man deutlich, dass gerade der vorgelegte Entwurf nicht mal als Feigenblatt taugt. Denn gerade in der Bewertung Ihres CDU-Jungstars würde sich mit Ihrem Gesetzentwurf nichts ändern. Juristisch wäre das Handeln von Amthor, Guttenberg, Hirte und Co weiterhin einwandfrei. Die Bevölkerung reibt sich aber weiterhin verwundert die Augen über ein solch dreistes Vorgehen und erst recht darüber, dass das legal sein soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Das scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren. Ich kann in der Kürze nicht alle Lücken – sie wurden auch angesprochen – aufzählen, die Ihr Gesetzentwurf hat. Ganz besonders erschreckend ist, dass Sie allen Ernstes nur Lobbyismus gegenüber Bundestagsabgeordneten regulieren wollten, nicht aber gegenüber der Regierung.

(Zuruf von der FDP: Leider wahr!)

Meine Damen und Herren, 90 Prozent der Gesetzentwürfe stammen nicht aus der Mitte des Parlaments, sondern aus der Feder der Regierung. Warum bitte schön soll es sinnvoll sein, dass wir für die 10 Prozent eine stärkere Kontrolle einführen, nicht aber für die 90 Prozent? Einige Redner haben angekündigt, einen Änderungsantrag einzubringen.

Wir wollen nur noch mal vergegenwärtigen: Sinnbildlich für den Lobbyismus steht das Verkehrsministerium, das der Autolobby seit Jahrzehnten exklusiven Zugang gewährt. Hier hoffe ich sehr, dass Sie die angekündigten Änderungsanträge einbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wie man überhaupt darauf kommt, die Regierung auszunehmen, ist doch absolut schleierhaft und der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Seitz [AfD])

Was wir brauchen, ist zudem ein legislativer Fußabdruck, der klar erkennbar macht, wer an der Erstellung eines Gesetzes beteiligt war. Das fordern nicht nur wir als Linke; auch das Europäische Parlament hat dies gemacht. Mir ist bewusst, liebe Abgeordnete der Union, dass Ihre Parteikollegen im EU-Parlament gegen diese Transparenz gestimmt haben. Doch ich glaube, auch Sie wollen nicht ernsthaft unterstellen, dass die EU mit ihrem legislativen Fußabdruck im Begriff ist, unterzugehen. Zumindest an dieser Stelle funktioniert sie wunderbar, was mit Blick auf die menschliche Katastrophe auf den griechischen Inseln nicht zu behaupten ist. Aber die Parteien mit „C“ im Namen interessieren sich nicht erst seit Kurzem mehr für Kapitalinteressen als für christliche Werte.

Zuletzt frage ich mich noch, was Sie denn kryptisch mit der Befreiung von der Eintragungspflicht in das Lobbyregister meinen, wenn bei dem Handelnden ausschließlich lokaler Charakter vorliegt. Sollen damit tatsächlich jene Unternehmen von Kontrolle freigestellt

Friedrich Straetmanns

(A) werden, deren Firmensitz nur in einem oder zwei Wahlkreisen angesiedelt ist? Was bedeutet das für Firmen, die in keinem Wahlkreis sitzen, sondern zum Beispiel in der Steueroase Delaware wie Augustus Intelligence? Das müssen Sie uns im Ausschuss wirklich erklären.

In Vorbereitung empfehle ich Ihnen zur Leseübung noch einmal unseren Gesetzentwurf zum Lobbyregister,

(Michael Frieser [CDU/CSU]: Nein! Nicht noch mal!)

der geeignet ist, den Lobbyismus transparent zu machen und einzudämmen. Ich wünsche Ihnen für die Lesezeit ein schönes Wochenende.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen, hat das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wirecard, die Mautaffäre von Andi Scheuer, die Cum/Ex-Affäre, Rente Röttgers, „Rent a Sozi“-Skandal, der Abgasskandal und das Vorgehen der Autolobby in der Dieselaffäre oder die Debatte um Philipp Amthor und Augustus Intelligence: Jeder einzelne Skandal, meine Damen und Herren, jede einzelne Verfehlung erschüttert das Vertrauen in Politikerinnen und Politiker insgesamt, und das ist eine Situation, die wir so nicht hinnehmen können. Und dem, meine Damen und Herren, können wir nur mit klareren und strikteren Regeln und mehr Transparenz begegnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Seit Jahren streiten wir im Deutschen Bundestag für mehr Transparenz, für Nachvollziehbarkeit und Offenheit bei politischer Interessenvertretung. Auch ein breites Bündnis, die Lobbyallianz mit dem Verband der Chemischen Industrie, fordert mehr Transparenz in der Interessenvertretung. Im europäischen Vergleich steht Deutschland miserabel da, wenn es um Fragen von Transparenz und rechtliche, klare und strikte Regelungen bei Einflussnahmen geht. So viele Jahre haben sich die Union – vor allen Dingen die Union; denn Sie haben es in erster Linie blockiert – und die Koalition aus Union und SPD geweigert, hier voranzukommen.

Jetzt ist es endlich an der Zeit. Ich bin froh, dass wenigstens etwas vorliegt, auch wenn der Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, auf gar keinen Fall ausreichend ist für die Problemlage, um die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenheit zu schaffen, die wir brauchen, meine Damen und Herren. Was ist das für ein Gesetzentwurf, der die Bundesregierung in der Frage der Transparenz und der Darlegung von Lobbyismus außen vor lässt? Das ist doch verrückt! Wie kann man so was überhaupt

einbringen, ohne das ganz breite Element derer, die dafür verantwortlich sind, dass wir dauernd Untersuchungsausschüsse einsetzen, meine Damen und Herren?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Einflussnahme findet doch nicht nur im Parlament statt, sondern auch bei der Regierung. Deshalb bin ich froh, dass Sie nach der massiven öffentlichen Kritik und dem Druck auf die Idee kommen, jetzt einen Änderungsantrag anzukündigen. Ich bin gespannt, wie das dann aussieht.

Und die ganzen Ausnahmen für Verbände, die sich nicht darlegen müssen, sich nicht erklären müssen, wo nehmen Sie die denn alle her? Wer ist das dann am Ende alles? Warum sollten denn Verbände nicht dieser Eintragungspflicht unterliegen, von der Sie in Ihrem Gesetzentwurf reden? Das ist doch überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus fehlt der legislative Fußabdruck. Wir wollen doch wissen: Wer geht in Ministerien und im Parlament ein und aus? Und wer nimmt Einfluss auf Gesetzentwürfe? Das wollen wir doch nicht durch unsere schriftlichen Fragen und das Fragerecht der Abgeordneten erfahren –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Haßelmann, schauen Sie mal auf die rote Lampe. (D)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ja –, sondern aufgrund einer Darlegungspflicht, die von vornherein besteht. Deshalb ist auch ein legislativer Fußabdruck wichtig.

Meine Damen und Herren, 82 Prozent der Menschen halten den Einfluss von Lobbyisten für zu hoch. Wir haben dringenden Bedarf, hier zu liefern in Sachen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung politischer Interessenvertretung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort der Kollege Carsten Schneider, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten sind sehr froh, dass wir heute diesen Gesetzentwurf im Bundestag beraten und in den nächsten Wochen auch verabschieden können. Wir kämpfen, wie mein Kollege Bartke gesagt hat, schon seit vielen Jahren dafür, dass wir im Bundestag über die Einflussnahme auf Gesetzgebung und Handeln von Regierung und Parlament Transparenz herstellen. Viele Abgeordnete machen das schon selbst, indem sie die Termine veröffentlichen. Wir machen das jetzt per Gesetz, durch einen Kodex und

Carsten Schneider (Erfurt)

(A) ein klares Transparenzregister für Lobbyisten, und sind dafür, dass das nicht nur für den Bundestag gilt, sondern – nachdem wir uns als Koalition geeinigt haben; wir als SPD waren schon lange so weit – auch für die Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass das manchmal ein bisschen dauert, liebe Kollegin Haßelmann, das kennen Sie auch.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kenne ich!)

Ich habe mir einmal angeguckt, wie das in den Ländern ist.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich auch! Vorsicht!)

In Hessen, schwarz-grün regiert, stand es 2013 und 2018 im Koalitionsvertrag. Bis heute gibt es kein Gesetz,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Berlin! Kein Gesetz!)

unsere Anträge wurden abgelehnt. 2019 gab es einen Antrag dazu, der wurde abgelehnt von Schwarz-Grün. So ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich könnte das über Baden-Württemberg genauso sagen, möchte jetzt hier nicht mit Steinen werfen.

(B) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Berlin auch! Ich glaube, da ist der Regierende Bürgermeister von der SPD, oder? Habe ich mir extra angeguckt, weil ich damit gerechnet habe! Ich würde sagen, das liegt an der SPD! Sie hat nicht unterzeichnet in Berlin!)

Ich bin froh, dass es uns gelingt, im Bundestag diesen entscheidenden Schritt zu gehen. Ich wünschte mir, dass Herr Buschmann nicht nur sagt, was nicht geht und was alles schlimm ist, sondern dass er einfach konstruktiv einen eigenen Vorschlag vorlegt.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Ich habe gesagt: Weg mit den Ausnahmen!)

Mir liegt jedenfalls bisher seitens der FDP zu mehr Transparenz im Lobbyismus keinerlei Vorschlag oder Gesetzentwurf vor. Vielleicht kommt das noch; dafür wäre ich sehr dankbar.

(Abg. Otto Fricke [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse die Zwischenfrage des Kollegen Fricke gerne zu.

(Otto Fricke [FDP]: Danke! Aber ich würde das ohne Einverständnis des Präsidenten niemals wagen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Das ist alles wahr. Aber wenn es so funktioniert, dient es der Zeitersparnis.

(Heiterkeit)

Otto Fricke (FDP):

(C)

So sind wir Haushälter. – Kollege Schneider, es wurde gesagt, die FDP habe keine Vorschläge gemacht. Sie haben – das habe ich gemerkt; sicherlich weil Sie Ihrem Kollegen noch einiges erklären mussten im Gesetzentwurf – vielleicht an der Stelle meinem Kollegen Buschmann nicht richtig zugehört.

Aber würden Sie nicht auch den Vorschlag unterstützen, die Löcher im Käse jedenfalls insoweit zu schließen, als dass natürlich auch Gewerkschaften Interessenvertreter sind und damit Lobbyisten, als dass auch Kirchen Interessenvertreter sind und damit Lobbyisten, als dass auch Arbeitgeber Interessenvertreter und Lobbyisten sind? Das war ja ein konkreter Vorschlag. Könnten Sie dem denn dann folgen? Oder würden Sie nicht zumindest sagen: „Das ist ein Vorschlag, den wir in der Debatte berücksichtigen müssen“?

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Die FDP, die Retter des Lobbyregisters!)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Fricke, ich hatte in meiner Rede gerade darauf hingewiesen, dass seitens der FDP keinerlei Gesetzgebungs vorschlag vorliegt, die FDP also anscheinend keinerlei gesetzgeberischen Bedarf sieht,

(Otto Fricke [FDP]: Das kommt ja im Verfahren! Anscheinend dann doch!)

den Lobbyismus und damit die Einflussnahme auf die Gesetzgebung in Regierung und Parlament zu schärfen oder transparenter zu machen. Das habe ich hier festgestellt, und dabei bleibt es auch.

(Otto Fricke [FDP]: Aber die Frage kriege ich beantwortet?)

Ansonsten halten wir an unserem Gesetzentwurf fest.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zum Abschluss nur ganz kurz sagen: Natürlich ist es so, dass wir mit der Transparenz, die wir hier herstellen, auch – ich glaube und hoffe das – ein Stück die Demokratie in Deutschland stärken.

(Lachen des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Natürlich wird die Unwucht zwischen denen, die über hohe Finanzmittel verfügen, wie der Verband der Automobilindustrie, der hier in Berlin mittlerweile 80 Beschäftigte hat, gegenüber 2,6 Millionen Alleinerziehenden, deren Interessen nur durch ehrenamtliche Verbände – neben dem, was sie täglich zu leisten haben – vertreten werden können, bestehen bleiben; man wird hier niemals gleichziehen können. Aber es wird transparent werden, es wird nachvollziehbar werden. Und es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete, zum Beispiel die Interessen der Alleinerziehenden hier im Parlament selbst aufzubringen und ihre Interessen zu einer Durchsetzung zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Michael Frieser, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich befürchte, jetzt als der letzte Redner vielleicht zu dem untauglichen Versuch eines Schlussakkords einer Debatte zu kommen, in der wir nun wahrlich alles Mögliche gehört haben. Was die althergebrachten Vorwürfe angeht, damit können wir leben, keine Frage. Mit dem Vorwurf, wir hätten schneller handeln können,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt!)

können wir auch leben.

Aber dieser sehr flexible Umgang mit der Verfassung – auf der einen Seite noch nicht mal zuzugeben, dass man seine eigenen Vorbehalte gegen ein Lobbyregister und gegen manche Formen von Transparenz hat, während man auf der anderen Seite aufzählt, was wir noch alles brauchten, um am Ende des Tages ein bestimmtes Bild zu schmieden: das Bild der Verschwörung im dunklen Hinterzimmer, durch die verdeckt auf die Gesetzgebung Einfluss genommen wird –: Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, zerstört Vertrauen in die Demokratie, nicht unser Lobbyregisterentwurf, um das mal festzuhalten.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Worum geht es? Interessenvertretung ist nicht nur so alt wie die Menschheit, sie ist notwendigerweise Inbegriff und Werkzeug der Demokratie. Der Austausch mit Menschen, mit Institutionen, ja, auch mit Unternehmen, aber auch mit NGOs, auch mit Verbänden, die sich übrigens aus öffentlichen Mitteln speisen, gehört zur Demokratie. Entmündigen Sie den Bürger bitte nicht! Der Bürger muss in der Lage sein, sich am Ende ein Bild darüber zu machen, wer an dem Willensbildungsprozess auf dem Weg zu einem Gesetz wirklich teilhat. Deshalb schaffen wir ein Lobbyregister, das ganz wesentlich nicht nur sagt: Um wen handelt es sich da eigentlich? Wer ist da Gesellschafter? Wie viele Mitarbeiter stehen dahinter, wie viele Mitglieder in Verbänden? Wie speisen sich die finanziellen Mittel, ob Spenden, Zuschüsse und Ähnliches? Das muss hinein, aber auch die Richtung der Interessenvertretung: Warum kommt es überhaupt zu dieser Interessenvertretung? Das soll dem Bürger kenntlich gemacht werden.

Um da mit einer Sache aufzuräumen: Wir leben immer noch – den Hinweis erlaube ich mir – in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat besteht so etwas wie die Möglichkeit der Auskunftsverweigerung. Die Folge ist dann nicht das Verweigern eines Hausausweises, sondern tatsächlich das Auflisten: Wenn jemand solche Angaben nicht macht, dann kommt er auf eine separate Liste; ich will sie aufgrund meiner Zugehörigkeit zur Union nicht „schwarze Liste“ nennen.

(Heiterkeit)

Aber auf jeden Fall wird für den Bürger deutlich, um wen es sich an dieser Stelle handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Es sei denn, Gewerkschaften! Es sei denn, Kirchen!)

Was alle anderen angeht, muss ich mal deutlich sagen – das meine ich mit flexibler Haltung zur Verfassung –, dass Kirchen, Institutionen, ja, auch Gewerkschaften einen verfassungsrechtlichen Rang haben,

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Parteien auch! Sie sind rechenschaftspflichtig!)

der sie auf der einen Seite geradezu zur Interessenvertretung verpflichtet, es aber auf der anderen Seite notwendig macht, sie anders zu behandeln.

(Otto Fricke [FDP]: Aha!)

Das ist aus unserer Sicht absolut notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es stimmt: Angesichts des Wechselspiels zwischen Parlament und Regierung, aus dem sich der Gesetzgebungsprozess speist, ist klar, dass die Regeln nicht nur für eine Seite gelten können. Das ist jetzt geklärt. Diese ganzen Krokodilstränen, die jetzt hier vergossen werden, sagen meines Erachtens etwas in eine andere Richtung.

Wer von einem „Lobbyregister light“ spricht – bei einer Ordnungswidrigkeit in Höhe von 50 000 Euro, bei einer Deutlichmachung „Wer diese Auskünfte nicht erteilen will, wird dem Bürger kenntlich gemacht“ –, der hat meines Erachtens entweder die Systematik nicht ganz verstanden, er will sie vielleicht nicht verstehen oder verfolgt am Ende eine andere, ideologische Absicht. Man kann natürlich Politik, den Prozess der Willensbildung, den Prozess der Gesetzgebung so weit einengen und, wieder mal, mit Gängelung und Verboten arbeiten, dass am Ende des Tages höchstens noch etwas Automatisches dabei herauskommt.

Deshalb ist unser Wunsch bezüglich des Lobbyregisters nicht nur Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Lassen Sie den Bürger in seiner Mündigkeit entscheiden, damit er lesen und feststellen kann, wer mit welcher Intention in diesem politischen Prozess eine Rolle spielt. Am Ende des Tages glauben wir, dass das, was wir mit den Unternehmen und Verbänden zusammen erarbeiten können, genau dem Willen entspricht. Die Unternehmerschaft, auch die Verbände, sind mit ihren Compliance-Vereinbarungen, mit ihren Grundlagen, schon viel weiter. Fällen Sie am Ende des Tages über den Gesetzentwurf der Koalition zu diesem Lobbyregister Ihr eigenes Urteil!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 19/22179 und 19/22183 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 sowie die Zusatzpunkte 19 und 23 auf:

31 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz als Erfolgsfaktor für ein starkes und innovatives Europa – Eine Stellungnahme zum Weißbuch „Zur Künstlichen Intelligenz“ der EU-Kommission

Drucksache 19/22181

- ZP 19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mit einer Technologie-Task Force Innovationen schnell umsetzen und auf Krisen vorbereitet sein

Drucksache 19/21266

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss Digitale Agenda (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Gesundheit
Federführung strittig

- (B) **ZP 23 Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Sitta, Mario Brandenburg (Südpfalz), Manuel Höferlin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

Verwaltung und Behörden zu starken Dienstleistern machen – Strategie für den Einsatz künstlicher Intelligenz vorlegen

Drucksache 19/22182

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss Digitale Agenda (f)
Federführung strittig

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Ronja Kemmer, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ronja Kemmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon heute profitieren wir im Alltag von zahlreichen KI-Anwendungen. Wir sind uns nur wahrscheinlich ganz oft nicht darüber bewusst, zum Beispiel, wenn wir uns im Auto navigieren lassen, wenn wir einer Musik- oder einer Nachrichtenempfehlung folgen oder auch wenn wir eine Sprachassistentin befragen.

Aber das alles ist nur der Anfang; denn KI ist eine Technologie, die unser Leben verbessern und gar Leben retten kann. Mithilfe von Algorithmen können künftig Krankheitsausbrüche früher vorhergesagt und Therapien

verbessert und weiterentwickelt werden. Dabei ist für uns stets wichtig, zu differenzieren; denn Algorithmen unterstützen, aber sie entscheiden letztendlich nicht. Es sind Menschen, die entscheiden: Menschen, die Verantwortung tragen, wo und wie sie Technologie einsetzen wollen. Dafür brauchen wir gute Rahmenbedingungen, dass Technologie sich entwickeln kann, dass Innovationen vorankommen. Dafür müssen wir jetzt innerhalb der EU handlungsfähig und entscheidungsfest werden.

Das Weißbuch setzt im Bereich KI einen ersten Rahmen. Es sieht zwei wesentliche Säulen vor; ich würde das noch um eine dritte ergänzen wollen, und zwar: Exzellenz, Agilität und auch Vertrauen. Ich sage das bewusst in dieser Reihenfolge. Wir können international doch nur erfolgreich sein, wenn wir erstens die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung im Bereich KI weiter ausbauen, wenn wir zweitens den Transfer zwischen Wissenschaft und Forschung weiter vorantreiben, wenn wir drittens auch innovative Start-ups noch besser fördern und abschließend einen vertrauensbildenden Rechtsrahmen in Europa bieten.

Dafür braucht es Augenmaß. Augenmaß vor allem zwischen Freiräumen auf der einen Seite und Regulierung auf der anderen Seite. Es braucht aber vor allem auch Tempo; denn während wir in Europa noch über die richtige Strategie diskutieren, gehen andere voran, setzen – meist Unternehmen aus den USA oder China – entsprechend ihren Weg fort und bauen ihre Marktmacht aus. Und das schmälert den Vorsprung, den wir zum Beispiel im Bereich Robotik haben, es schmälert aber vor allem die Möglichkeit, auch internationale Standards zu setzen. Es muss doch unser Anspruch sein, dass wir auch da künftig international mitreden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen gilt es eben jetzt, beim Weißbuch Fehler der Vergangenheit, die wir vielleicht an anderen Stellen gemacht haben, nicht zu wiederholen. Wenn wir zum Beispiel über die Umsetzung der DSGVO nachdenken, die in ihrer Zielsetzung ja absolut richtig war, dann sehen wir, dass wir heute, nach einem langwierigen Prozess, unterschiedliche nationale Auslegungen haben und eben keine volle Harmonisierung zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Da müssen wir bei KI deutlich praxisnäher agieren, gerade auch für Nutzerinnen und Nutzer; denn ich bezweifle wirklich zutiefst, dass wir, wenn wir einer Musikempfehlung folgen oder zu Hause vielleicht den Staubsaugerroboter anschmeißen, künftig hören wollen: Achtung, hier kommt KI zum Einsatz. Sind Sie denn überhaupt damit einverstanden? – Ich glaube nicht, dass das einen Mehrwert für uns als Verbraucher hätte.

Deswegen wollen wir als Union eben kein pauschales KI-Gesetz, wir wollen keinen Algorithmen-TÜV, und wir wollen auch keine Superaufsichtsbehörde zum Thema KI. Wir begrüßen hingegen den Ansatz der Kommission, der ganz klar sagt, dass unterschieden werden soll zwischen Hochrisiko- und Niedigrisikosystemen auf beiden Seiten. Denn es macht eben einen Unterschied, ob wir über einen Chatbot sprechen, der einfach nur Standard-